

Müssen wir eine Debatte darüber führen, wie unsere Rentenreform finanziert werden kann?

Wir verlangen, dass die Renten in Zukunft wieder mindestens 70 Prozent des Nettolohns betragen sollten. Dazu müssten die Renten insgesamt um ca. 30 Prozent erhöht werden. Die Durchschnittsrente von 873 Euro im Jahr 2017 beträgt nur noch knapp 43 Prozent des Nettolohns. Bis 2030 sollen die Renten noch weiter sinken. Hinzu kommt die zunehmende Besteuerung, die viele Renten noch weiter schmälert. 30 Prozent Steigerung ist deswegen eher ein zu geringer Wert.

Die Gesamteinnahmen der Rentenversicherung betragen rund 300 Milliarden Euro. Davon sind Beiträge 225 Milliarden und Bundesleistungen 75 Milliarden (Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2018, S.243).

Bei gleicher Systematik müssten die Renteneinnahmen um 90 Milliarden steigen, um die Reform zu finanzieren. Die Beitragseinnahmen müssten um 67,5 Milliarden und die Bundeszuschüsse müssten um 22,5 Milliarden Euro erhöht werden.

Das klingt erst mal gigantisch, ist aber bei genauerer Betrachtung durchaus machbar.

Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt gegenwärtig 18,6 % des Bruttolohns. Davon zahlen Arbeitgeber 9,3 % und Arbeitnehmer 9,3. Die Bundesregierung will, dass Arbeitnehmer 8 % ihres Lohns zusätzlich für private Altersvorsorge aufwenden (Riester-Rente, Rürup-Rente, Entgeltumwandlung als Betriebsrente), um so eine Rentenhöhe von ca. 50 Prozent des Nettolohns ohne Steuern als Rente zu erhalten. Damit hat die Bundesregierung die Parität bei der Verteilung der Beitragslasten gesprengt. Die Arbeitgeber bleiben bei 9,3 %, während die Arbeitnehmer 17,3 % aufbringen sollen.

Sowohl die Riester- Rente als auch die Betriebsrente durch Entgeltumwandlung wirken sich negativ auf die gesetzliche Rente aus. Bei der Riester-Rente wird unterstellt, dass 4 % der Rentenversicherungsbeiträge in sie einfließt. Dadurch sinken die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung um diese 4 %. Bei der Entgeltumwandlung für Betriebsrenten wird die gesamte Sparsumme bis zu 3.216 Euro pro Person von der gesetzlichen Sozialversicherung und der Steuer freigestellt. Der Rentenversicherung fehlt so auf jeden Sparbetrag von 100Euro 18,60 Euro an Beiträgen. Wenn 9 Millionen Arbeitnehmer im Durchschnitt 200 Euro monatlich Entgelt in eine betriebliche Rente umwandeln, büßten dadurch alle Rentner und Rentnerinnen monatlich ca. 10 Euro an Rente ein. Riester-Rente und Entgeltumwandlung zusammen wirken sich so aus, dass die Standardrente netto um um 62,50 Euro gesenkt wird Die Durchschnittsrente verliert netto ca. 44 Euro. Das ist Irrsinn.

Wir fordern die Aufhebung der privaten Rentenversicherung mit Bundeszuschüssen und die Belastung der Einzahlungen zur betrieblichen Rentenversicherung durch Beiträge zur Sozialversicherung. Die Parität in der Rentenversicherung muss wieder hergestellt werden. Die Ausplünderung der gesetzlichen Rentenversicherung ist zu beenden.

Ein Prozent Beitrag bringt gegenwärtig 12,5 Milliarden in die Rentenkasse. Würde man den allgemeinen Beitragsatz auf 22 Prozent erhöhen (11 % Arbeitgeber +11 % Arbeitnehmer), erhielte die Kasse 42,5 Milliarden Mehreinnahmen. Die Arbeitgeber des Exportweltmeisters müssten 1,7 Prozent mehr bezahlen; die Arbeitnehmer würden (gegenüber dem Plan der Bundesregierung) um 6,3 Prozent entlastet. Zusätzlich müssten die eingeplanten Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung vom Bund der Rentenkasse zugeführt werden und die Freistellung von der Rentenversicherung bei Entgeltumwandlung müsste aufgehoben werden. Damit erhöhte sich die aufgebrauchte Summe auf 50 Milliarden.

Diese Überlegungen sind kein politischer Vorschlag. Die Berechnungen sollen nur dazu dienen, die Größenordnung zu erkennen.

Wir fordern die Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht für alle Erwerbseinkommen bei gleichzeitiger Deckelung der Renten durch einen Höchstrentenbetrag.

Bei sehr geringer Schätzung der damit der Rentenversicherung zufließenden Mehreinnahmen kann man getrost von ca. 50 Milliarden ausgehen. Mit der Erfüllung dieser Forderungen wäre eine große Rentenreform allein schon hinreichend finanziert.

Wir fordern weiter: **Bezahlung aller versicherungsfremden Leistungen aus dem Bundeshaushalt.** Das betrifft u.a. die Mütterrenten, Heils Grundrente und auch die Mindestrente. Das ist rechtssystematisch eindeutig.

Wenn das umgesetzt würde, wäre genug Geld da, um auch die kommenden Rentenjahrgänge mit deutlich höheren Renten auszustatten. Es muss Schluss damit sein, dass sich die Bundesregierungen aus den Sozialkassen bedienen.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, eine umfassende Rentenreform im Sinne unserer Forderungen zu finanzieren. Beiden Wegen ist gemeinsam, dass sie die reicheren Schichten unserer Gesellschaft zur Finanzierung der Altersversorgung mit heranziehen.

Der 1. Weg ist die Beteiligung aller Bürger oder Erwerbspersonen mit ihren Einkommen am Rentensystem durch regelmäßige Rentenversicherungsbeiträge.

Der zweite Weg ist die Erhöhung der Steuern der Reichen und die Finanzierung bestimmter sozialer Rentenprogramminhalte (Mütterrente, Mindestrente u.a.) durch den Bundeshaushalt.

Wahrscheinlich müsste es zu einer Mischform kommen. Aber darüber müssen wir uns nicht den Kopf zerbrechen. Wichtig ist nur die Größenordnung einigermaßen zu erfassen und zu erkennen, dass eine Reform möglich wäre, ohne dass das kapitalistische System zusammenbricht.

Rhein-Main Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne